

Änderung der Satzung des Minerva-Kollegs

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S.444) hat die Universität Hildesheim die folgende Änderung der Satzung des Minerva-Kollegs beschlossen.

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Bewerbung ist mit den oben genannten Angaben/Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** zu richten an:

Universität Hildesheim
Minerva-Kolleg
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

§ 6 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Nach erfolgreicher Aufnahme in das Kolleg erhalten die Stipendiaten maximal für die Dauer von drei Jahren in einem grundständigen Studiengang und maximal zwei Jahren in einem konsekutiven Masterstudiengang (*M. Ed. ein Jahr*) eine finanzielle Unterstützung von 600 Euro je Semester. Bei zusätzlicher Förderung aus sonstigen öffentlichen Mitteln beträgt die Förderung 200 Euro je Semester für **besondere ausbildungsbedingte Kosten des Studiums**.

§ 6 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Studierende, die bereits in einem grundständigen Studiengang Förderung durch das Minerva-Kolleg erhielten, können auch in einem konsekutiven Masterstudiengang gefördert werden. Eine erneute Bewerbung nach § 2 ist zwingend erforderlich, **es sei denn, die letztmalige Gewährung im grundständigen Studiengang erfolgte nur für ein Semester. In diesen Fällen wird die Gewährung im ersten Semester des konsekutiven Masterstudiengangs fortgesetzt.**

§ 8 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Endet die Förderung gemäß Absatz 1 c.) oder d.) kann die Universität bereits ausgezahlte Geldbeträge nach eigenem Ermessen für die Vergangenheit zurückfordern. Dies gilt nicht bei Exmatrikulation aufgrund des erfolgreichen Abschluss des Studiums. **Abweichend von Absatz 1 d.) endet die Förderung nicht, sofern in dem auf den erfolgreichen Abschluss folgenden Semester das Studium an der Universität Hildesheim in einem konsekutiven Masterstudiengang fortgesetzt wird.**

Der Begriff „Professorengruppe“ wird durchgängig in „Hochschullehrergruppe“ umbenannt.

(Fassung: Verkündungsblatt Heft 35 – Nr. 3/2008, geändert mit Verkündungsblatt Heft 41 Nr. 3/2009)

Satzung des Minerva-Kollegs

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S.444) hat die Universität Hildesheim die folgende Satzung zur Einrichtung des Minerva-Kollegs beschlossen.

Präambel

Die Stiftung Universität Hildesheim verwirklicht in der Tradition der alteuropäischen *universitas magistrorum et scholarium* moderne Formen studentischer Mitwirkung. Die Entwicklung der **Studierendenuniversität** ist gemeinsamer Auftrag aller Mitglieder der Hochschule. Das aus den Konzepten **Profiluniversität** und **Stiftungsuniversität** bestehende Leitbild der Hochschule wird aufgrund einer umfassenden studentischen Partizipation um das Konzept der **Studierendenuniversität** erweitert. Zu diesem Zweck werden erstmals zum Wintersemester 2007/2008 Stipendien an besonders befähigte Studierende der Universität vergeben.

§ 1

Ziele des Minerva-Kollegs

- (1) Das Minerva-Kolleg will durch die Vergabe von Stipendien und die persönliche Betreuung der Stipendiaten die Ausbildung besonders leistungsfähiger und verantwortungsbewusster Studienanfänger/innen und Studierender in den von der Universität angebotenen Fachgebieten fördern.
- (2) Das Minerva-Kolleg richtet sich an besonders befähigte Studienanfänger/-innen und Studierende der Universität Hildesheim. Die Förderung soll allen Studierenden, die dazu geeignet und willens sind, die Chance eröffnen, ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten während des Studiums voll zu entfalten und durch Leistung nachzuweisen.
- (3) Die Stipendiaten des Minerva-Kollegs übernehmen die Verpflichtung, sich in besonderer Weise für die Ziele der Universität Hildesheim einzusetzen und erklären ihrer Bereitschaft, sich künftig an der Alumni-Arbeit zu beteiligen.
- (4) Das Minerva-Kolleg soll durch die Förderung ausländischer Studierender zur Internationalisierung beitragen.
- (5) Im Rahmen des Kollegs sollen jedes Semester gleichzeitig 100 Studierende gefördert werden.

§ 2

Organisation

- (1) Die Leitung des Minerva-Kollegs obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Universität Hildesheim.
- (2) Die Führung der laufenden Geschäfte obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Universität sowie jeweils einem Mitglied jedes Dekanats der Universität Hildesheim. Das Präsidium und die Dekanate können Stellvertreter bestimmen.
- (3) Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Koordination des Vergabeverfahrens und die Durchführung der im Rahmen des Minerva-Kollegs stattfindenden Veranstaltungen.

§ 3

Bewerbung

- (1) Eine Bewerbung für ein Stipendium muss bis zum **01.07.** für das nachfolgende Wintersemester und bis zum **15.01.** für das nachfolgende Sommersemester bei der Universität Hildesheim eingegangen sein. Für das Wintersemester 2007/2008 gilt abweichend von Satz 1 eine von der Geschäftsführung festzulegende Bewerbungsfrist.
- (2) Die Bewerbung ist auf dem Bewerbungsformular (Anlage 1) der Universität Hildesheim vorzunehmen. Der Bewerbung sind die nachfolgenden Angaben/Unterlagen beizufügen:
 - a. Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung
 - b. Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bzw. des Zulassungsbescheides
 - c. Maschinengeschriebener ausformulierter Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
 - d. Motivationsschreiben, das aufzeigt, warum die Bewerberin / der Bewerber die Aufnahme in das Kolleg anstrebt und welche Erwartungen damit verbunden sind
 - e. ein Gutachten einer Professorin / eines Professors, bei Studienanfängerinnen und -anfängern bzw. Studierenden im ersten Semester ein Gutachten eines ehemaligen Fachlehrers / einer ehemaligen Fachlehrerin
 - f. Angaben zum Studiengang bzw. angestrebten Studiengang
 - g. ggf. Hochschulabschluss- und Zwischenzeugnisse in Kopie
 - h. ggf. universitäre Leistungsnachweise in Kopie
 - i. ggf. Ausbildungs- und Praktikantenzugnisse bzw. Praktikantenbescheinigungen in Kopie
 - j. ein Passbild
 - k. eine Erklärung darüber, dass die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen getätigt wurden
 - l. eine Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten
 - m. bei ausländischen Bewerbern eine Kopie des Reisepasses
- (3) Die Bewerbung ist mit den oben genannten Angaben/Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu richten an:

Universität Hildesheim
Minerva-Kolleg
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

- (4) Die Vergabekommission kann bestimmen, dass einzelne Unterlagen bis zu einem für alle Bewerber/innen geltenden Zeitpunkt nachgereicht werden können.
- (5) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Erfüllung damit verbundener Aufgaben erfolgt eine Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Einzelheiten regelt Anlage 1.

§ 4

Vergabe

- (1) Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf der Basis der sich aus den eingereichten Unterlagen und Angaben ergebenden Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber.
- (2) Ein Anspruch auf Erhalt eines Stipendiums besteht nicht. Die Universität Hildesheim ist nicht verpflichtet, die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Stipendien zu vergeben.
- (3) Für Studierende jedes Fachbereichs soll grundsätzlich die gleiche Anzahl an Stipendien jedes Semester zur Verfügung gestellt werden. Die Stipendien sollen in jedem Fachbereich mindestens zu 30 % jeweils an Bewerberinnen bzw. Bewerber vergeben werden. 20 % der Stipendien sollen an ausländische Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden.

§ 5

Vergabekommission

- (1) Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt universitätsweit durch ein unabhängiges Gremium (Vergabekommission). Der Vergabekommission gehören je Fachbereich das Mitglied bzw. der Stellvertreter des Dekanats nach § 2 Absatz 2 sowie jeweils ein Mitglied der Hochschullehrergruppe und ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter jedes Fachbereichs an. Die jeweiligen Mitglieder der Hochschullehrergruppe und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden von dem jeweiligen Fachbereichsrat gewählt. Die Kommission wählt einen Vorsitzenden.
- (2) Falls ein Mitglied der Vergabekommission für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber das Gutachten nach § 2 Absatz 2 e.) erstellt hat, ist für die diese Person betreffende Vergabeentscheidung durch die Geschäftsführung ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Das ständige Mitglied hat in diesem Fall kein Stimmrecht.
- (3) Der Vergabekommission gehört mit beratender Stimme die Gleichstellungsbeauftragte oder in Vertretung ein auf ihren Vorschlag von der KFG bestimmtes Mitglied der Universität Hildesheim an.
- (4) Die Vergabekommission kann Bewerber/innen zu einem persönlichen Gespräch einladen. Es können weitere Gutachten eingeholt werden.

- (5) Die Vergabekommission kann fachbereichsspezifische Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse sollen grundsätzlich nach Fachbereichen aus den Mitgliedern der Kommission zusammengesetzt sein. Den jeweiligen Vorsitz hat der Vertreter des Dekanats. Die Regelungen der Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Entscheidungen sind einvernehmlich zu treffen. In Zweifelsfällen entscheidet die Vergabekommission.

§ 6

Höhe des Stipendiums

- (1) Nach erfolgreicher Aufnahme in das Kolleg erhalten die Stipendiaten maximal für die Dauer von drei Jahren in einem grundständigen Studiengang und maximal zwei Jahren in einem konsekutiven Masterstudiengang (*M. Ed. ein Jahr*) eine finanzielle Unterstützung von 600 Euro je Semester. Bei zusätzlicher Förderung aus sonstigen öffentlichen Mitteln beträgt die Förderung 200 Euro je Semester für besondere ausbildungsbedingte Kosten des Studiums.
- (2) Studierende, die bereits in einem grundständigen Studiengang Förderung durch das Minerva-Kolleg erhalten, können auch in einem konsekutiven Masterstudiengang gefördert werden. Eine erneute Bewerbung nach § 2 ist zwingend erforderlich, es sei denn, die letztmalige Gewährung im grundständigen Studiengang erfolgte nur für ein Semester. In diesen Fällen wird die Gewährung im ersten Semester des konsekutiven Masterstudiengangs fortgesetzt.
- (3) Die Stipendien werden jeweils für zwei Semester gewährt. Nach Ablauf von zwei Semestern entscheidet die Vergabekommission über die Gewährung für die nachfolgenden zwei Semester ohne eine erneute Bewerbung. Eine Förderung kann maximal bis zur Förderungshöchstdauer weitergewährt werden. Die Vergabekommission kann entscheiden, dass die Förderung aufgrund der Studienentwicklung oder aufgrund sonstiger in der Person der Stipendiaten liegenden Gründe für weitere Semester nicht erfolgt. § 5 gilt für die Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung entsprechend.
- (4) Eine Förderung im Rahmen des Minerva-Kollegs kommt grundsätzlich nicht in Betracht für Studierende eines Zweitstudiengangs oder eines berufsbegleitenden Studiums oder wenn die Arbeitskraft der/des Studierenden überwiegend anderweitig in Anspruch genommen wird (mehr als 16 Stunden wöchentlich) oder die/der Studierende grundsätzlich Langzeitstudiengebühren mittlerweile oder spätestens im zweiten Semester nach dem beabsichtigtem Förderungsbeginn zahlen müsste. Für ausländische Studierende wird ein im Heimatland abgeschlossenes Studium nur als Erststudium angerechnet, soweit es sich in Deutschland um einen berufsqualifizierenden Abschluss handelt.
- (5) Zur Fortsetzung der Förderung ist ein Antrag zu stellen. Die Fristen nach § 3 Absatz 1 gelten entsprechend. Dem Antrag sind Unterlagen nach § 3 Absatz 2 lit b, g, h, und i beizufügen. § 3 Absatz 5 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7

Pflichten der Stipendiaten

- (1) Die Stipendiaten verpflichten sich, an den im Rahmen des Minerva-Kollegs stattfindenden Kolloquien, Tagungen, Sommerschulen und Workshops teilzunehmen.
- (2) Jeder Stipendiat wählt einen Vertrauensdozenten und verpflichtet sich regelmäßig mit dem Vertrauensdozenten Gespräche über die Studienentwicklung zu führen.

- (3) Die Stipendiaten verpflichten sich nach jeweils zwei Semestern für die ein Stipendium gewährt wurde, einen Bericht über die aktuelle Studienentwicklung vorzulegen. Daneben sind die erworbenen Leistungsnachweise in Kopie einzureichen.
- (4) Die Stipendiaten verpflichten sich, Änderungen der persönlichen und ausbildungsbezogenen Situation unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Beendigung der Förderung

- (1) Die Förderung durch das Minerva-Kolleg endet:
 - a. bei Erreichen der Förderungshöchstdauer,
 - b. sofern grundsätzlich Langzeitstudiengebühren zu entrichten wären,
 - c. aufgrund einer Entscheidung der Vergabekommission nach § 6 Absatz 3,
 - d. bei Beurlaubung, Exmatrikulation und Widerruf der Immatrikulation,
 - e. wenn festgestellt wird, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber falsche Angaben gemacht hat oder wesentliche Tatsachen verschwiegen hat,
 - f. anteilig, wenn die Bewerberin eine regelmäßige Förderung aus sonstigen öffentlichen Mitteln erhält.
- (2) Endet die Förderung gemäß Absatz 1 c.) oder d.) kann die Universität bereits ausgezahlte Geldbeträge nach eigenem Ermessen für die Vergangenheit zurückfordern. Dies gilt nicht bei Exmatrikulation aufgrund des erfolgreichen Abschluss des Studiums. Abweichend von Absatz 1 d.) endet die Förderung nicht, sofern in dem auf den erfolgreichen Abschluss folgenden Semester das Studium an der Universität Hildesheim in einem konsekutiven Masterstudiengang fortgesetzt wird.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.



Stiftung Universität Hildesheim • Postfach 10 13 63 • D-31113 Hildesheim

Minerva-Kolleg

Bewerbung um ein
Stipendium

<input type="checkbox"/>	zum Wintersemester	
<input type="checkbox"/>	zum Sommersemester	

1. Angaben zur Person

Persönliche Daten

Nachname:			
Geburtsname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Zahl der Kinder:	
Familienstand:			

Heimatanschrift

Straße/Hausnr.:			
PLZ/Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

Studienanschrift

Straße/Hausnr.:			
PLZ/Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

2. Angaben zum Studium

Gegenwärtiges / voraussichtliches Studium an der Universität Hildesheim

Studiengang:	
ggf. Studienrichtung:	
Fachbereich:	

(Voraussichtliche) Erstimmatrikulation an der Universität Hildesheim	am	
--	----	--

Haben Sie bereits an anderen Hochschulen studiert, wenn ja an welchen?

Hochschule:		von - bis	
Hochschule:		von - bis	

Studienfachwechsel

Fach:		wann	
Fach:		wann	

Ist ein Hochschul- oder Studienfachwechsel geplant? ja nein

Hochschulabschlüsse (einschließlich Vor- und Zwischenprüfungen)

Art:		Hochschule:	
wann abgelegt:		Ergebnis:	
Art:		Hochschule:	
wann abgelegt:		Ergebnis:	

Derzeitige Gesamtsemesterzahl:
(einschließlich lfd. Semester-Studienhauptfach),
davon

grundständige Studiengänge:	
Masterstudiengänge:	
beurlaubt:	
befreit (§ 11 NHG):	
Befreiungsgründe nach § 11 NHG:	

Weitere Studienpläne

(Voraussichtliches) Berufsziel

Wurden Sie schon einmal für ein Stipendium vorgeschlagen bzw. haben Sie sich schon einmal beworben?

- ja
 nein

Wenn ja, bei wem (Stiftung/Institution/Organisation)?

von - bis	
von - bis	

Bewerben Sie sich zurzeit um ein Stipendium bei einer anderen Institution oder erhalten Sie bereits ein Stipendium?

Auch nach Einreichung Ihrer Bewerbung bei der Stiftung Universität Hildesheim erwarten wir eine schriftliche Mitteilung, wenn Sie sich noch anderweitig um ein Stipendium bewerben bzw. ein Stipendium erhalten!

Bewerbung:

- ja
 nein

Erhalt:

- ja
 nein

Wenn ja, bei wem (Stiftung/Institution/Organisation) und für welchen Zeitraum?

--

Erhalten Sie BaFöG bzw. eine vergleichbare Förderung oder ist dies beantragt?

- ja
 nein

3. Angaben zum Ausbildungsgang

Welche Schulen haben Sie im Einzelnen besucht?

(Grund-, Haupt-, Real-, Berufsschulen, Höhere Schulen, Abendgymnasien, weiterführende Schulen etc.)

Schule:		von - bis	
Schule:		von - bis	
Schule:		von - bis	
Schule:		von - bis	
Schule:		von - bis	

Wann und wo haben Sie Ihre Reifeprüfung gemacht?

Datum:		Schule:	
Ort:		Notenschnitt:	

Haben Sie eine Ausbildung/Lehre gemacht?

Beruf:		von - bis	
Prüfungen:		Ergebnisse:	

Sonstige Prüfungen/Kurse/Fertigkeiten

Bisherige Berufsausübung

als:		von - bis	
als:		von - bis	
als:		von - bis	

Praktika

Dieser Bewerbung liegen bei:

- Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung (Kopie)
- Immatrikulations-/Studienbescheinigung, Zulassungsbescheid (Kopie)
- Maschinengeschriebener, ausformulierter Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Motivationsschreiben, das aufzeigt, warum die Aufnahme in das Kolleg angestrebt wird und welche Erwartungen damit verbunden sind
- Hochschullehrergutachten/Fachlehrergutachten bei Erstsemestern
- Lichtbild
- ggf. Hochschulabschluss- und Zwischenzeugnisse (Kopie)
- ggf. universitäre Leistungsnachweise (Kopie)
- ggf. Ausbildungs-/Praktikantenzugnisse/-bescheinigungen (Abschlusszeugnisse) (Kopie)
- Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten
- Erklärung, dass die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen getätigt wurden
- bei ausländischen Bewerbern eine Kopie des Reisepasses.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Die Angaben habe ich wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Ich verpflichte mich, die Stiftung Universität Hildesheim von jeder Änderung gegenüber den Angaben in diesem Fragebogen zu unterrichten oder sonstige für das Stipendium relevante Angaben mitzuteilen. Die Satzung über das Minerva-Kolleg ist mir bekannt.

Name/Vorname:			
Straße/Hausnr.:			
PLZ/Ort:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Bewerbungsbogen, der Lebenslauf und das Gutachten im Falle einer Ablehnung bei den Akten der Stiftung Universität Hildesheim verbleibt (gilt auch bei zurückgezogener Bewerbung).

Mir ist bekannt, dass die Stiftung Universität Hildesheim diese Akten als Beleg für die Richtigkeit ihrer Entscheidungen, für interne Kontrollen über die Zuverlässigkeit des Auswahlverfahrens und als Grundlage für künftige Entscheidungen zurückbehält und vertraulich behandelt (z. B. Bewerbung um ein Promotionsstipendium).

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben im Rahmen der Bewerbung und Fortführung des Stipendiums erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum	
Unterschrift	